



Marktgemeinde Würmla

3042 Würmla, Schloßweg 2; Bezirk Tulln, NÖ
Telefon: 02275/8200, E-Mail: gemeinde@wuermila.gv.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Würmla hat in seiner Sitzung vom 29.09.2026 (es sind keine Stellungnahmen eingelangt) folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Gemäß den §§ 29 bis 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 wird hiermit der

TEILBEBAUUNGSPLAN ST. PÖLTNER STRASSE

erlassen.

§ 2 Die Festlegungen der Regelung für die bauliche Gestaltung der Umwelt, insbesondere für die Bebauung und die Einzelheiten der Verkehrserschließung sind der von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 29.04.2026 unter der Plan Nr. 3092/TBPL.1. verfassten, aus 1 Blatt bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3 Dachformen

Im Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes sind folgende Dachformen zulässig:
Sattel-, Walm-, Krüppelwalm-, Pult-, und Flachdächer sowie Derivate davon.

§ 4 Abstellanlagen für Kfz

Je Wohnung sind mindestens 1,5 Abstellanlagen für Kfz zu errichten. Ergibt die Berechnung dieser Anzahl keine natürliche Zahl, ist auf die nächste natürliche Zahl aufzurunden.

§ 5 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 6 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Würmla, am 01.10.2026

angeschlagen am: 02.10.2026

abgenommen am: 19.10.2026



[Handwritten signature]
Der Bürgermeister